



Protokollauszug vom

07.06.2023

Departement Technische Betriebe / Stadtbus Winterthur:

Genehmigung der Rahmenbedingungen für Werbung auf den Linienbussen

IDG-Status: öffentlich

SR.23.408-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Busflotte von Stadtbus Winterthur zu Werbezwecken genutzt wird und dabei die Vorgaben des Erscheinungsbildes von Stadtbus Winterthur und der «Richtlinie für Verkehrsmittelwerbung» gemäss Transportvertrag zwischen dem ZVV und Stadtbus Winterthur anzuwenden sind.
2. Für Werbung in eigener Sache und für Werbung von Institutionen und Unternehmungen, welche für die Stadt Winterthur oder für Stadtbus Winterthur als Sponsorin oder Imageträgerin von Bedeutung sind, können einzelne Busse für grossflächige Bemalungen, nicht aber Vollbemalung genutzt werden.
3. Grossflächige Bemalungen sind auf maximal 8 Prozent der Busfahrzeug-Flotte von Stadtbus Winterthur – bei einer sinnvollen Verteilung auf die einzelnen Fahrzeugtypen - erlaubt.
4. Die Beschlüsse SR 2007-1198 und SR.10.957-2 werden aufgehoben.
5. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtkanzlei, Stadtbus Winterthur und Erscheinungsbildkommission.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Derzeit sind zwei Stadtratsbeschlüsse betreffend Nutzung der Fahrzeuge von Stadtbus Winterthur als Werbefläche in Kraft (SR.10.957-2 und SRB 2007-1198). Beide Beschlüsse entsprechen nicht mehr der heutigen Realität bezüglich bestehender Fahrzeuge; zudem wurden statische statt dynamische Vorgaben festgelegt.

Seit 2016 gelten neue Richtlinien des ZVV im Rahmen des Kompetenzzentrums «Verkehrsmittelwerbung» (Beilage 1). Diese sind Bestandteil des vom Stadtrat jeweils pro Fahrplanperiode genehmigten Transportvertrags (Ziffer 7.2); dieser verpflichtet die Stadt Winterthur, die Richtlinien des Kompetenzzentrums zu beachten: «Die Verkehrsmittelwerbung für Stadtbus wird durch das Kompetenzzentrum 'Verkehrsmittelwerbung', auf Basis der Richtlinie 'Verkehrsmittelwerbung' organisiert». Das Kompetenzzentrum hat 2022 insgesamt einen Reinertrag von 2.5 Mio. Franken erwirtschaftet.

Bezüglich der verschiedenen Werbeflächen gelten die Bedingungen gemäss Beilagen 2 und 3. Die Regelungen gemäss Beilage 1 stellen zudem sicher, dass weder Alkohol noch Tabak etc. beworben wird.

2. Grossflächige Bemalungen von Bussen

Bei Stadtbus Winterthur sind Vollbemalungen bzw. Ganzbemalungen nicht möglich. SRB 2007-1198 definiert «grossflächige Bemalungen». Im genannten Beschluss ist festgehalten, dass das Erscheinungsbild von Stadtbus (Logo mit Claim, rote Frontpartie, rot/weisse Raute und Farbgebung, Stadtlogo/ZVV-Logo) zu beachten ist.

Am 31.12.2010 (Quelle: Geschäftsbericht Stadtbus Winterthur 2010) lag der Fahrzeugbestand von Stadtbus Winterthur bei 83 Fahrzeugen und setzte sich aus 33 Gelenktrolleybussen, 31 Standardautobussen und 19 Gelenkautobussen zusammen. Am 31.12.2022 lag der Fahrzeugbestand bei 96 Fahrzeugen; das sind rund 16 Prozent mehr als Ende 2010. Der aktuelle Bestand setzt sich zusammen aus 11 Doppelgelenktrolleybussen, 27 Gelenktrolleybussen, 38 Gelenkautobussen (Dieselbusse) sowie 20 Standardautobussen. Mit dem Doppelgelenktrolleybus ist ein neuer Fahrzeugtyp hinzugekommen, der rund 6 Meter länger als die bisherigen Gelenkbusse ist.

In den nächsten Jahren wird sich die Flottengrösse von Stadtbus Winterthur weiter entwickeln. Deshalb ist eine Begrenzung auf eine absolut bestimmte Anzahl Fahrzeuge für eine grossflächige

Bemalung (=Ganzbemalungen gemäss Produktpalette Kompetenzzentrum «Verkehrsmittelwerbung» ZVV) nicht zielführend. Sinnvoller ist eine dynamische (relative) Lösung, welche die gesamthaft eingesetzte Anzahl Fahrzeuge berücksichtigt. Zudem sind grossflächige Bemalungen nur auf Gelenkbussen und nicht auf gelenkfreien Autobussen sinnvoll.

In Würdigung von SR.10.957-2 sowie aufgrund der Nachfrage nach grossflächigen Bemalungen scheint ein gerundeter Wert von maximal 8 Prozent der Busflotte sinnvoll. Aktuell entspricht dies bei 96 Fahrzeugen einer Anzahl von sieben Fahrzeugen und damit auch dem Gehalt von SR.10.957-2, welcher bei einer Flottengrösse von 83 Fahrzeugen sechs Busse für eine grossflächige Bemalung ermöglicht. Die Kundschaft bezahlt für eine solche Bemalung zwischen 65'000 und 80'000 Franken pro Jahr und Bus; damit kann folglich eine Reduktion der Kostenunterdeckung des ZVV ermöglicht werden.

Die Regelung, acht Prozent der Fahrzeugflotte für eine grossflächige Bemalung verfügbar zu haben, bezieht sich auf die gesamte Flotte von Gelenk- und Doppelgelenkbussen. Die Geschäftsleitung von Stadtbus Winterthur stellt sicher, dass eine Verteilung auf alle Fahrzeugtypen stattfindet. Derzeit dürfen deshalb maximal zwei Doppelgelenktrolleybusse eine grossflächige Bemalung aufweisen.

3. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine interne oder externe Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Richtlinie für Verkehrsmittelwerbung des ZVV
2. Richtlinienabgleich ZVV – Stadt Winterthur - Stadtbus
3. Platzierung der Verkehrsmittelwerbung